

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.50
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Insertionspreis pro sechsspaltige Petitzeile 20 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich.

Zeitungssprecher No. 88.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 137

Samstag, den 16. November 1918

69. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten).

Umtlicher Teil.

Betrifft: Hilfsdienstpflichtige.

Der Einberufungsausschuss zu Wiesbaden verfügt über eine nicht unbeträchtliche Anzahl Hilfsdienstpflichtiger, zum Teil auch der älteren Jahrgänge aus allen Ständen und Berufen, die nach ärztlichem Gutachten nur zu leichter oder mittelschwerer Tätigkeit im Hilfsdienste geeignet erscheinen. Es kommen Beschäftigungen im Bureau oder Kontor als Botengänger, Wärter, Bäckler, Aufseher oder als Aufsichtsbewachter usw. im Außendienst in Frage. Bedarfsmeldungen ersuche ich dem Einberufungsausschuss zu Wiesbaden unmittelbar zugehen zu lassen.

Wiesbaden a. Rh., den 13. November 1918.

Der Kreisamtschef des Rheingaukreises.

Handwerkskammer Wiesbaden.

An das metallverarbeitende Handwerk.

Die Metall-Freigabestelle hat in Vorbereitung der Metallwirtschaft während der Liebergangswirtschaft eine Neueinteilung der Metallverarbeitungs- und Betriebsstellen vorgenommen, um möglichst alle beteiligten Betriebe einer für sie zuständigen Stelle anzuschließen und damit die Einteilung der einzelnen Verbrauchergruppen bei der Liebergangswirtschaft vorzubereiten. Für das Handwerk ist diese Stelle bei dem deutschen Handwerks- und Gewerbeverband zu Hannover gebildet worden.

Die Metall-Freigabestelle fordert daher alle Handwerksbetriebe, welche unedle Metalle (Kupfer, Zinn, Aluminium, Zink, Blei und Nickel) verarbeiten, auf, ihre Betriebe bei der für sie zuständigen Handwerkskammer anzumelden. Demgemäß richten wir an alle diese Betriebe innerhalb unseres Kammerbezirks hierdurch das dringende Ersuchen, diese Anmeldung alsbald und spätestens bis zum 20. ds. Mts. bei uns zu tätigen. Nach diesem Tage werden wir unserer Zentralstelle (Kammertag Hannover), die Anmeldungen einreichen. Im eigenen Interesse der Betriebe ist eine reifliche Anmeldung unbedingt erforderlich.

Wiesbaden, den 5. November 1918.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:
Carstens.

Der Syndikus:
Schroeder.

Zur inneren Lage.

(b.) Berlin, 14. Nov. Das Deutsche Reich wird gegenwärtig durch Arbeiter- und Soldatenräte und durch Volksbeauftragte als deren Organe regiert. Das ist ein Zwischenstadium. In Kürze soll die Nationalversammlung zusammentreten, deren Vertreter durch das gesamte deutsche Volk gewählt werden. Bis dahin ist Einigkeit zu wahren und für einen jeden Deutschen Pflicht. Die Einigkeit muß bestehen vom Sozialdemokraten bis zum Konservativen; das Gegenteil würde das Vaterland in die größte Gefahr bringen. Die bürgerlichen Parteien haben in Entschliessungen hierzu Stellung genommen und zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung aufgefordert. Aber allgemein wurde auch der Ruf nach der Nationalversammlung laut, die erst allgemein das Recht schaffen und dafür sorgen wird, daß das Reich nicht von einer Klasse oder der Minorität einer Klasse, sondern von den Vertrauensmännern des deutschen Volkes regiert werde. Um diesen Punkt dreht sich alles.

Die jetzige Regierung hat bis jetzt alles getan, um das Vaterland vor dem Schlimmsten zu bewahren. Eines fürchtet man aber dennoch, daß es Elemente gibt, teils unabhängige Sozialdemokraten, teils Spartakusleute, teils anarcho-sozialistische Kommunisten, von denen der jetzigen Regierung des Reichs, um sie so zu nennen, Gefahr droht und gleichzeitig natürlich allen bürgerlichen Elementen. In Berlin prangte deshalb an den Wochentagen ein Aufruf, worin aufgefordert wird, daß sich 2000 Mann gesammelter Sozialdemokraten, die gleichzeitig Soldaten sein müssen, melden sollen, um aus ihnen eine bewaffnete Schutztruppe der gegenwärtigen Regierung zu bilden. Eine organisierte bewaffnete Macht gibt es nicht, dafür aber sehr viele bewaffnete Soldaten und Matrosen, von denen man nicht weiß, wem sie heute, wem sie morgen folgen werden. Der Soldatenrat hat sich hierauf der Sache angenommen.

Erdwacht muß werden, daß in Berlin neben der neuen Regierung noch ein Aktionsausschuss existiert. Dieser zwei Körperschaften gaben bislang Erlasse heraus, die sich oft widersprachen. Kurz entschlossen löste man den Aktionsausschuss auf. Auch der frühere Hauptmann v. Besselt wurde aus dem Volksrat ausgeschlossen, weil er die Revolution in das Jahrtausend der totalen Nichtigkeit leiten wollte. Bei dem Soldatenrat wurde die Bildung der „Roten Garde“ mißbilligt, und es wurde verlangt, daß die Bildung der sogenannten „Roten Garde“ vom Arbeiter- und Soldatenrat sofort öffentlich zurückgenommen werde, und daß die Waffen bis 2000 Mann an einem bestimmten Platz niederge-

legt werden müßten. Man erkenne nur die Nationalversammlung als die alleinige Grundlage an, die berufen sei, die Verfassung neu zu gestalten. Bis dahin, so sagten alle Soldaten, die zu diesem Punkte sprachen, begleitet unter stürmischen Beifallrufen, würden es die Feldgrauen ablehnen, die Befehle der Spartakusgruppe und der Unabhängigen zu befolgen. Die Feldgrauen ständen Mann für Mann hinter der neuen Regierung, und wenn diese Schutz brauche, wäre die gesamte Groß-Berliner Garnison zu ihrer vollen Verfügung. Deshalb heiße es: Hintweg mit der roten Leibgarde!

Parteiaufrufe.

Die konservative Parteileitung hat in der „Kreuzzeitung“ einen Aufruf erlassen, daß alle Parteifreunde im Lande trotz der Bitterkeit, die jetzt ihre Herzen erfüllt, angesichts der furchtbaren Notlage des Vaterlandes alles tun sollen, was in ihren Kräften stehe, um die auf Erhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Lebens und des Privatvermögens gerichteten Bestrebungen zu unterstützen. In der Abgabe von Lebensmitteln müsse alles getan werden.

Die Zentrumsfraktion des Reichstages und die des preussischen Abgeordnetenhauses erlassen ebenfalls Aufrufe, in denen sie dafür eintreten, daß alles geschehe, um Ruhe und Ordnung im Staats- und Wirtschaftsleben aufrecht zu erhalten und worin sie die Stärkung ihrer Organisation empfehlen, sowie zur Vorbereitung der Wahlen auffordern.

Die nationalliberale Fraktion des Reichstages erließ ebenfalls einen Aufruf, worin es heißt, daß sie niemals von dem Wege des verfassungsmäßigen geschäftlichen Handelns abweichen, also auch die innere Umwälzung nicht billigen könne. Sie wolle aber an einem wirklich demokratischen Staat mitarbeiten und verlange volle Gleichberechtigung aller Mitglieder des Volkes. An Stelle des Deutschen Reichstages könne nur eine konstituierende nationale Versammlung treten, aus der allein der Wille der Nation zu sprechen vermöge. Dieser sich zu beugen, sei dann vaterländische Pflicht.

Der Aufruf des Hansabundes zur Bildung von Bürgerräten aller Stände scheint Erfolg zu haben. Auch sonst sind von liberaler und demokratischer Seite Schritte zur politischen Betätigung in Vorbereitung.

Die Lebensmittelversorgung.

Dr. Berlin, 14. Nov. An den sozialdemokratischen Parteivorstand hat der schwedische Sozialistenführer, Branting, die telegraphische Rückantwort gelangen lassen: „Hatte sofort gegen fortgesetzte Hungerblöde protestiert. Trete auch weiter für Verringerung der ökonomischen Waffenstillstandsbedingungen ein, werde sofort Möglichstes tun, die Proteste der neutralen Organisationen zu unterstützen, Stellen weiterzubringen und selbstverständlich auch mit englischen und französischen Genossen Verbindung suchen.“

Die schweizerische Regierung hat zugesagt, nach besten Kräften Deutschlands Volksernährung sichern zu helfen. Die gegenwärtige Regierung dürfe aber nicht von einem Regime der Anarchie abgelöst werden.

Der amerikanische Lebensmittellieferant Hoover erklärte, Amerika werde schnellstens 20 Millionen Tonnen Lebensmittel anstatt wie bisher 6 Millionen, nach Europa senden.

Zur See.

Dr. Wilhelmshaven, 14. Nov. Durch Funkpruch gab der Chef der englischen Flotte dem Chef der deutschen Hochseeflotte Anweisung, sich mit einem Kreuzer an einer bestimmten Stelle einzufinden, um die Besprechungen zur Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen aufzunehmen.

(b.) Wilhelmshaven, 14. Nov. Der kleine Kreuzer „Admiral“ ging mit den Bevollmächtigten des Arbeiter- und Soldatenrates der Flotte zur Zusammenkunft mit den Vertretern der englischen Admiralität in See. Der Chef der Hochseeflotte, von Hipper, nimmt nur als sachmännlicher Berater an den Verhandlungen teil, während das ausführende Organ der Arbeiter- und Soldatenrat ist.

Bekanntmachungen.

Die Aufrechterhaltung der Volksernährung.

Dr. Berlin, 14. Nov. Die Aufrechterhaltung der Volksernährung erfordert unbedingt, daß keinerlei Eingriffe in die öffentlich bewirtschafteten Lebensmittel durch unbefugte Stellen vorgenommen werden. Verfügungen von Arbeiter- und Soldatenräten über die Bestände an Mehl, Getreide und anderen Lebensmitteln, die der Reichsgetreidestelle, einer anderen Lebensmittellieferung oder einem kommunal-Verband gehören, müssen unbedingt unterbleiben und soweit sie getroffen sind, sofort rückgängig gemacht werden.

Wir ersuchen dringend, auf die Bevölkerung einzuwirken, daß sie ruhig an ihrem Wohnsitz bleibt und nicht aus Furcht vor feindlicher Verfolgung flieht. Die Ernährungslage verbietet es, jetzt größere Bevölkerungsverschiebungen vorzunehmen, da

die Zugehenden in anderen Kommunalverbänden nicht mitversorgt werden können. Flüchtende würden daher dem größten Elend entgegengehen.

Der Rat der Volksbeauftragten: Ebert, Haase.

Keine Eingriffe in das Verkehrswesen!

Dr. Berlin, 14. Nov. In den letzten Tagen wurde wiederholt in den Betrieb und die Verwaltung des öffentlichen Verkehrswesens eingegriffen. Es wird dringend gewarnt, solche Eingriffe zu wiederholen. Zur Lösung der schweren Aufgaben, die dem Volke durch die Durchführung der harten Waffenstillstandsbedingungen, die Rückbeförderung der Truppen und die Ernährung des Volkes und Heeres auferlegt sind, ist der ungehinderte Gang der Eisenbahnverwaltung erforderlich. Jede Einmischung von außen, auch wenn diese in der besten Absicht geschieht, kann unabsehbare Unheil anrichten. Werden Mißbräuche festgestellt, so werde man sich an den Volksbeauftragten, dem die Aufsicht über das Verkehrswesen übertragen ist, aber man hüte sich, einzelne Bahnbehörden oder gar das Eisenbahnministerium lahm zu legen. Wer das tut, leistet der Sache des Volkes und der Freiheit Verrats.

Der Rat der Volksbeauftragten: Ebert, Haase.

Das Demobilisationsamt.

Dr. Berlin, 14. Nov. Zur Ueberführung des deutschen Wirtschaftslebens in den Frieden wurde eine oberste Reichsbehörde unter der Bezeichnung Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisation (Demobilisationsamt), errichtet. Das Demobilisationsamt gibt folgendes bekannt: Alle von den deutschen Kriegsministern, stellvertretenden General-Commandos, Gouvernements und Kommandaturen erlassenen Bekanntmachungen über die Regelung kriegswirtschaftlicher Verhältnisse (z. B. Beschlagnahmen, Höchstpreisverlässe etc.) bleiben im Interesse der wirtschaftlichen Demobilisation zunächst in Kraft. Ihre Abänderung und Aufhebung, sowie die nötigen allgemeinen Ausnahmen werden unverzüglich vom Demobilisationsamt, Berlin, Hedemannstraße 10, oder in seinem Auftrage erlassen werden. Die Kriegskostoff-Abteilung bleibt bestehen. Sie handelt im Auftrage des Demobilisationsamtes. Das Reichsdemobilisationsamt: Roeth.

Verordnungen für Preußen.

Rundgebung.

Dr. Berlin, 14. Nov. Die preussische Regierung, unterzeichnet: Hirsch, Ströbel, Braun, Eugen Ernst, Hantisch, Adolf Hoffmann, erläßt an das preussische Volk eine Rundgebung. In dieser wird gesagt, daß auch Preußen ein freier Staat geworden sei. Das reaktionäre Preußen müßte schnell in einen völlig demokratischen Bestandteil der einheitlichen Volksrepublik verwandelt werden. Ueber die zukünftigen Staatseinrichtungen Preußens, seine Beziehungen zum Reich, zu den anderen deutschen Staaten und zum Ausland wird die versammelte Versammlung entscheiden. Ihre Wahl erfolge auf den Grundlagen des gleichen Wahlrechts für alle Männer und Frauen und nach dem Verhältniswahl-system. Bis zum Zusammentritt der versammelte Versammlung habe die vorläufige Regierung, die getragen ist von dem Vertrauen der Arbeiter- und Soldatenräte, die Geschäfte übernommen. Sie sieht ihre erste Aufgabe darin, im engen Zusammenhang mit der neuen Reichsleitung für die Ordnung und Sicherheit im Lande und für die Volksernährung zu sorgen. Sie ist dabei angewiesen auf das Verständnis und den guten Willen der Bevölkerung im allgemeinen und insbesondere auf die gewissenhafte Mitarbeit aller Beamten in Staat und Selbstverwaltungskörperschaften. Alle Beamten, die sich der neuen Regierung stellen, sind ausdrücklich in ihren Rechten bestätigt und auf ihre Pflichten hingewiesen. Von den zahlreichen Aufgaben, vor die sich das neue, freie Preußen jetzt und in Zukunft gestellt sieht, seien nur die folgenden hervorgehoben:

Durchführung der uneingeschränkten Koalitionsfreiheit für alle Staatsarbeiter und Beamten; gründliche Reform der Besoldungs- und Lohnverhältnisse der Arbeiter und Beamten, einschließlich der Pensionäre und Altpensionäre, und bis zur endgültigen Regelung die Gewährung ausreichender Feuerungszulagen; Ausbau aller Bildungsinstitute, insbesondere der Volksschule und Schaffung einer Einheitschule, Befreiung der Schule von jeglicher kirchlichen Bevormundung; Trennung von Staat und Kirche; Demokratisierung aller Verwaltungs-körperschaften; Beseitigung der Gutsbezirke; völlig gleiches Wahlrecht beider Geschlechter für alle Gemeindeverwaltungen in Stadt und Land; entsprechende demokratische Umgestaltung der Kreis- und Provinzialverwaltungs-körper; rascher Ausbau und Entwicklung aller Verkehrsmittel, insbesondere der Eisenbahnen und Kanäle, Schifffahrt und Modernisierung von Industrie und Landwirtschaft; Bergesellschaftung der dazu geeigneten industriellen und landwirtschaftlichen Großbetriebe; Umgestaltung der Rechtspflege und des Strafvollzugs im Geiste der Demokratie und des Sozialismus; Reform des gesamten Steuerwesens nach den Grundsätzen strengster, sozialer Gerechtigkeit.

Es ist eine ernste schwere Zeit, in der die Regierung an ihre Arbeit gehen muß. Bedrückend ist die Fülle der Aufgaben, vor die sie gestellt steht. In den vier Jahren des furchtbaren Krieges haben sich die menschlichen und wirtschaftlichen Kräfte des Landes erschöpft. Nur durch einmütiges Zusammenstehen des gesamten Volkes kann der Untergang abgewendet werden. Nur so können wir denen, die jetzt aus dem Felde zurückkehren sollen, nicht ihre Leiden und Opfer vergelten, wohl aber die Fortsetzung dieser Leiden ersparen. Nur so können wir das Gespenst des Hungers bannen, das vornehmlich unsere Frauen, Kinder und Kranken schon jetzt aufs schwerste bedroht. Das wir alle haben wollen: Freiheit, Frieden und Brot kann nur gesichert werden, wenn das wirtschaftliche Leben in Stadt und Land aufrecht erhalten bleibt. Darum steht zusammen, heißt mit zum Wohl des Ganzen!

Die Verwaltung der Gemeinden.

WB. Berlin, 14. Nov. Die preussische Regierung (gez. Hirsch, Ströbel) hat an alle Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten folgendes Telegramm gerichtet: In einer Reihe von Stadtgemeinden sind die Stadtkonferenzen und Versammlungen und Deputationen aufgehoben und an ihre Stelle für die gesamte Gemeindeverwaltung die zur Durchführung der Revolution gebildeten Organe gesetzt worden. Ein derartiges Vorgehen widerspricht den grundlegenden Grundsätzen der neuen Zentralorgane in Reich und Staat. Es gefährdet aufs höchste den ruhigen Fortgang der Volksernährung, die Unterstützung bedürftiger Familien, der Krankenfürsorge und aller sonstigen kommunalen Aufgaben. Selbstverständlich können grundlegende Änderungen in der Organisation einzelner Gemeindeverwaltungen nur infolge eines einheitlichen gesetzgeberischen Vorgehens erfolgen. Nachdem gestern der Rat der Volksbeauftragten ein bestimmtes Programm für die Wahlen zu den öffentlichen Ämtern vorgegeben hat, bleibt bis zu dessen Durchführung die bisherige Organisation in allen Stadtgemeinden und sonstigen Kommunalverbänden bestehen.

WB. Berlin, 14. Nov. Die preussische Regierung erläßt folgende Bekanntmachung betreffend die Beschlagnahme preussischen Kronfideikommissvermögens: Sämtliche zum preussischen Kronfideikommissvermögen gehörigen Gegenstände werden mit Beschlagnahme belegt. Die Verwaltung wird dem preussischen Finanzministerium übertragen. Das nicht zum Kronfideikommissvermögen gehörige, im Sondervermögen des Königs und der königlichen Familie bestehende Vermögen wird hierdurch nicht berührt.

Waffenstillstandsbedingungen.

1. Auf der Westfront.

Sofortige Räumung der besetzten Gebiete (Belgien, Frankreich, Elsaß-Lothringen und Luxemburg). Sie ist so zu regeln, daß sie in einem Zeitraum von 14 Tagen nach Zeichnung des Waffenstillstandes durchgeführt ist. Die deutschen Truppen, welche die erwähnten Gebiete in dem festgesetzten Zeitraum nicht geräumt haben, werden zu Kriegsgefangenen gemacht. Die gesamte Besetzung dieser Gebiete durch die Truppen der Verbündeten und der Vereinigten Staaten wird den Fortschritten der Räumung folgen.

Alle Einwohner der oben aufgezählten Länder (einschließlich der Geiseln, die im Anlagezustand befindlichen und bereits Verurteilten) werden in ihre Heimat zurückgeführt. Diese Rückführung beginnt sofort und muß in einem Zeitraum von 14 Tagen beendet sein.

4. Die Deutschen überlassen folgendes Kriegsmaterial in gutem Zustand: 5000 Kanonen (davon 2000 schwere und 3000 Feldgeschütze), 30 000 Maschinengewehre, 3000 Minenwerfer, 2000 Jagd- und Bomben-Abwurf-Flugzeuge. In erster Linie alle Apparate D-7 und alle für nachträglichen Bomben-Abwurf bestimmten Flugzeuge.

Dieses Material ist an Ort und Stelle auszuliefern, wie es die Einzelbestimmungen festlegen.

5. Räumung des linken Rheinufers durch die deutschen Armeen. Das linke Rheinufer wird durch die deutschen Behörden unter Aufsicht der Besatzungstruppen der Verbündeten und der Vereinigten Staaten verwaltet. Die Truppen der Verbündeten und Vereinigten Staaten werden die Besetzung dieser Gebiete sichern, indem sie die hauptsächlichsten Rheinübergänge (Mainz, Koblenz, Köln), inbegriffen je eines Brückenkopfes von 10 Kilometer Durchmesser auf dem rechten Ufer und außerdem die strategischen Punkte des Gebietes besetzen. Auf dem rechten Rheinufer wird eine neutrale Zone geschaffen; sie verläuft zwischen dem Fluß und einer östlich dieses Flusses gezogenen Linie. Diese Linie verläuft von der holländischen Grenze bis zur Parallele von Gernshelm 40 Kilometer, von da an bis zur Schweizer Grenze nur 30 Kilometer östlich des Flusses.

Die Räumung dieser rheinischen Gebiete (auf dem linken und rechten Ufer) wird so geregelt, daß sie in einem Zeitraum von weiteren 11 Tagen durchgeführt ist, also im ganzen in 25 Tagen nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes.

In allen vom Feinde geräumten Gebieten ist die Fortführung von Einwohnern untersagt. Dem Eigentum der Einwohner darf kein Schaden oder Nachteil zugefügt werden. Verletzungen irgend welcher Art werden nicht ausgeübt.

Militärische Einrichtungen jeder Art werden in unversehrtem Zustande ausgeliefert, ebenso alle militärischen Vorräte, Lebensmittel, Munition, Ausrüstungsstücke, die nicht in dem für die Räumung festgesetzten Zeitraum haben mitgeführt werden können. Alle für die Zivilbevölkerung bestimmten Lebensmittelvorräte jeder Art (Weiz etc.) müssen an Ort und Stelle belassen werden. Industrielle Anlagen dürfen keine Schädigungen erleiden, ihr Personal darf nicht gewechselt werden.

Die Verkehrswege und -mittel jeder Art, Eisenbahnen, Schifffahrtswege, Straßen, Brücken, Telegraphen- und Telefonleitungen dürfen keinerlei Beschädigungen erleiden, das sämtliche zivile und militärische Personal, das augenblicklich an ihnen verwendet wird, ist dort zu belassen.

In dem für die Räumung Belgiens und Luxemburgs festgesetzten Zeitraum sind den verbündeten Mächten innerhalb 30 Tagen auszuliefern: 5000 gebrauchsfähige Lokomotiven, 150 000 Eisenbahnwagen, 10 000 Lastkraftwagen, sämtlich in benutzbarem Zustand, sowie mit allen Reservebeständen und dem nötigen Gebrauchsgerät ausgestattet.

Die elsaß-lothringischen Bahnen mit sämtlichem organisch zu ihnen gehörendem Personal und Material sind in demselben Zeitraum auszuliefern.

Außerdem ist das für den Eisenbahnverkehr auf dem linken Rheinufer notwendige Material an Ort und Stelle zu belassen.

Sämtliche Vorräte an Kohlen und Betriebsmaterial, Schienen, Signalgeräte, Materialmaterial sind an Ort und Stelle zu lassen und während der ganzen Dauer des Waffenstillstandes von Deutschland vollständig und in gutem Zustande zu unterhalten.

Sämtliche den Verbündeten abgenommenen Lastfahne sind ihnen zurückzugeben.

Das Requisitionenrecht wird von den Armeen der Verbündeten und der Vereinigten Staaten, einschließlich die in Anlagezustand befindlichen und Verurteilten, sind ohne Recht auf Gegenleistung in ihre Heimat zu befördern.

Die nichttransportfähigen Kranken und Verwundeten, welche auf den von den deutschen Armeen geräumten Gebieten zurückgelassen werden, werden von deutschem Sanitätspersonal versorgt; dies ist daher mit dem nötigen Material an Ort und Stelle zu belassen.

2. Bestimmungen hinsichtlich der deutschen Ostgrenzen.

Sämtliche deutsche Truppen, welche sich augenblicklich auf dem von dem Krieg zu Österreich, Rumänien und der Türkei gehörigen Gebiete befinden, müssen hinter die deutschen Grenzen zurückgehen, wie sie am 1. August 1914 waren.

Die Abbeförderung der deutschen Truppen und die Rückberufung sämtlicher deutschen Instrukteure, Gefangenen, Zivil- und Militärpersonen vom russischen Gebiet (nach den Grenzen vom 1. August 1914) ist sofort einzuleiten. Sämtliche Requisitionen und Beschlagnahmen von Gegenständen, die nach Deutschland überführt werden sollen durch die deutschen Truppen, haben in Rumänien und Rußland (innerhalb ihrer Grenze vom 1. August 1914) von nun an sofort zu unterbleiben.

Verzicht auf die Friedensverträge von Buzarest und Bres-Litowsk, sowie auf ihre Zusatzverträge.

Die Verbündeten sollen freien Zugang zu den von den Deutschen an ihren Ostgrenzen geräumten Gebieten sowohl über Danzig wie auch über die Weichsel haben, um die Bevölkerung dieser Gebiete versorgen zu können oder auch für jeden anderen Zweck.

3. In Ostafrika.

Bedingungslos Übergabe aller deutschen Kräfte, welche in Ostafrika operieren, innerhalb eines Monats.

4. Allgemeine Bestimmungen.

Alle Zivil-Interessierten (einschließlich der Geiseln, die in Anlagezustand befindlichen oder Verurteilten), welche den Verbündeten oder verbundenen Mächten angehören und nicht im Artikel 3 aufgeführt sind, sind ohne Recht auf Gegenleistung in einem Höchstzeitraum von 1 Monat in ihre Heimat zu befördern.

Finanzielle Bestimmungen: Spätere Ansprüche und Forderungen jeder Art von Seiten der Verbündeten und der Vereinigten Staaten werden vorbehalten.

Die Wiederherstellung aller Beschädigungen: Während der Dauer des Waffenstillstandes darf der Feind keine öffentlichen Werke zerstören, welche den Verbündeten als Pfänder für die Deckung der Kriegsschäden dienen könnten.

Sofortige Juridikation des Rassenbestandes der Banque Nationale de Belgique und sofortige Zurückführung sämtlicher Dokumente und Wertpapiere (mobiliarer und immobilärer mit dem Ausgabematerial), die dem öffentlichen Interesse dienen und in den besetzten Gebieten eingezogen worden sind.

Rückführung des russischen und rumänischen Goldes, welches von den Deutschen beschlagnahmt oder ihnen ausgeliefert worden ist.

Dieses Gold wird von den Verbündeten bis zur Unterzeichnung des Friedens in Verwahrung genommen werden.

5. Bestimmungen für die Seemacht.

Sofortige Einstellung jeder Feindseligkeit zur See und genaue Angabe, wo sich deutsche Fahrzeuge z. B. befinden, sowie ihrer Bewegungen.

Alle Kriegsschiffe der Kriegsschiffe- und Handelsflotten der Verbündeten und verbundenen Mächte, welche sich in deutscher Gewalt befinden, sind ohne Anspruch auf Gegenleistung auszuliefern.

Den Verbündeten und den Vereinigten Staaten sind alle Unterseeboote mit ihrer vollständigen Bewaffnung und Ausrüstung in den von den Verbündeten und den Vereinigten Staaten bezeichneten Häfen zu stellen.

Darin müssen einbegriffen sein sämtliche Untersee-Kreuzer und sämtliche Minenleger. Sämtliche anderen Unterseeboote müssen, was Personal und Material anbetrifft, abgerüstet werden und verbleiben unter der Ueberwachung der Verbündeten und der Vereinigten Staaten.

Die Kriegsschiffe der deutschen Hochseeflotte, welche von den Verbündeten und den Vereinigten Staaten bezeichnet werden, werden sofort abgerüstet und dann in neutralen Häfen oder — in deren Ermangelung — in Häfen der Verbündeten Mächte interniert, die von den Verbündeten und von den Vereinigten Staaten bezeichnet werden. Sie bleiben dort unter der Ueberwachung der Verbündeten und der Vereinigten Staaten. Es werden nur Wachabteilungen an Bord belassen.

Fürst werden von den Verbündeten bezeichnet werden: 6 Schlachtkreuzer, 10 Geschwader-Banzerschliffe, 8 leichte Kreuzer (davon 2 Minenleger), 50 Zerstörer der modernsten Typen.

Alle anderen Kriegsschiffe der Hochseeflotte und der Binnen-Gewässer sollen in den von den Verbündeten und von den Vereinigten Staaten bezeichneten deutschen Flottenstationen zusammengezogen und vollständig abgerüstet werden. Sie werden dort unter der Ueberwachung der Verbündeten und der Vereinigten Staaten gestellt. Die militärische Ausrüstung sämtlicher Schiffe der Flottenflotte wird an Land gebracht.

Die Verbündeten und die Vereinigten Staaten haben das Recht, außerhalb der deutschen Territorialgewässer sämtliche Minenfelder zu beseitigen und sämtliche durch Deutschland gelegten Sperrungen zu zerstören. Deren Lage muß ihnen angegeben werden.

Die verbündeten und verbundenen Mächte haben das Recht mit ihren Kriegsschiffen und Handelsflotten frei in die Ostsee ein- und auszufahren. Dies Recht ist ihnen durch die Besetzung sämtlicher deutschen Forts, Küstenwerke, Batterien und Verleibungsanlagen jeder Art zu sichern, welche sich in sämtlichen vom Kriegsgesetz in die Ostsee führenden Meerengen befinden, ferner durch das Ausschließen und die Zerstörung aller Minen und Sperrungen in- und außerhalb der deutschen Territorialgewässer. Ihre genaue Ortsangabe und ihre Pläne werden von Deutschland geliefert, das keine Beschwerde gegen Verletzung der Neutralität erheben darf.

Die Blockade der verbündeten und verbundenen Mächte bleibt in den gegenwärtigen Bedingungen aufrechterhalten. Deutsche Handelschiffe, die auf offener See gefaßt werden, bleiben der Beschlagnahme unterworfen.

Sämtliche Luftstreitkräfte werden in den von den Verbündeten und den Vereinigten Staaten bezeichneten deutschen Flughäfen gruppiert und demobilisiert.

Deutschland liefert bei der Räumung der belgischen Küste und der belgischen Häfen aus: sämtliches Hafengerät und sämtliches Flugschiffausrüstungsgerät, sämtliche Handelschiffe, Schleppdampfer, Lastfahne und alles Ausrüstungsgerät, sämtliches Material und sämtliche Vorräte des Marineflugwesens, sämtliche Waffen, Apparate und Vorräte jeder Art.

Deutschland räumt alle Häfen des Schwarzen Meeres und überliefert den Verbündeten und den Vereinigten Staaten sämtliche von den Deutschen im Schwarzen Meer beschlagnahmten russischen Kriegsschiffe. Es gibt sämtliche beschlagnahmten neutralen Handelschiffe frei und liefert alles Kriegs- und sonstiges Gerät, das in diesen Häfen beschlagnahmt wurde, sowie das in Artikel 28 aufgeführte deutsche Material aus.

Sämtliche, den Verbündeten und verbundenen Mächten gehörige Handelschiffe, die sich augenblicklich in deutscher Gewalt befinden, werden ohne Recht auf Gegenleistung in den von den Verbündeten und den Vereinigten Staaten bezeichneten Häfen abgeliefert.

Jede Zerstörung von Schiffen oder von Material vor der Räumung, der Ablieferung oder der Rückgabe ist untersagt. Jegendwelche Ueberführung deutscher Handelschiffe jeder Art unter irgendeiner neutralen Flagge soll nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes nicht stattfinden können.

6. Dauer des Waffenstillstandes.

Die Dauer wird auf dreißig Tage festgesetzt, sie kann verlängert werden. Während dieser Dauer kann der Waffenstillstand, wenn seine Bestimmungen nicht ausgeführt worden sind, von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt werden. Diese muß von der beabsichtigten Kündigung 48 Stunden vorher Kenntnis geben.

Günstige Antwort Wilsons.

zur Lebensmittelversorgung.

WB. Haag, 15. Nov. Der schweizerische Gesandte in Washington übermittelte dem Staatssekretär Lansing folgendes Telegramm des amerikanischen Reichskanzlers:

Die deutsche Regierung bittet den Präsidenten der Vereinigten Staaten, dem deutschen Reichskanzler dringlich mitzuteilen, ob er damit rechnen kann, daß die Regierung der Vereinigten Staaten bereit ist, ohne Zeitverlust Lebensmittel nach Deutschland zu schicken, wenn die öffentliche Ordnung in Deutschland aufrecht erhalten bleibt und eine gerechte Verteilung der Lebensmittel verbürgt sei.

Hierauf hat der Staatssekretär Lansing geantwortet: Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie folgende Antwort der deutschen Regierung zukommen ließen: In der gemeinsamen Sitzung der beiden Häuser des Kongresses hat der Präsident der Vereinigten Staaten am 11. November mitgeteilt, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen in der Sitzung des obersten Kriegsrates in Versailles durch einstimmigen Beschluß den Vorschlag der Zentralmächte die Lebensmittelversorgung der Verbündeten zu sichern, was nur möglich ist, getan wird, um diese Völker mit Lebensmitteln zu versorgen und die ungeheure Not, die an vielen Stellen Menschenleben bedroht, zu lindern. Es sollen sofort Schritte unternommen werden, um diese Hilfsversuche in der gleichen systematischen Weise zu organisieren, wie es bei Belgien geschehen ist. Weiter hat der Präsident seine Ansicht dahin geäußert, daß es bei Benutzung der stillgelegten Tonnage der Zentralmächte gegenwärtig möglich sein muß, die leidende Bevölkerung von der Angst vor dem übergroßen Elend zu befreien, so daß ihre Vernunft und Tatkraft für weitere Aufgaben des politischen Wiederaufbaues zur Verfügung kommen werden können, denen sie jetzt entgegengeht. Deshalb hat der Präsident mich beauftragt, zu erklären, daß er gewillt sei, die Aushung von Lebensmitteln nach Deutschland in günstigem Sinne zu erwägen und diese Angelegenheit sofort den alliierten Regierungen anheimzustellen, unter der Bedingung, daß nachweislich in Deutschland die öffentliche Ordnung besteht und fortbestehen wird, und daß eine gerechte Verteilung der Lebensmittel garantiert werden kann.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner Hochachtung (gez.) Lansing

Allerlei Nachrichten.

Foch an das deutsche Oberkommando.

* Haag, 15. Nov. Marschall Foch hat an das deutsche Oberkommando folgende Erklärung gelangen lassen:

Aus Informationen des alliierten Oberkommandos ergibt sich, daß an verschiedenen Stellen, vor allem in Belgien in der Gegend von Brüssel, von Seiten der deutschen Truppen Gewalttaten gegen die Bewohner, besonders Vernichtungen und Plünderungen, begangen werden, die mit den Bedingungen des Waffenstillstandes im Gegensatz stehen. Das alliierte Oberkommando rechnet darauf, daß das deutsche Kommando ohne Zögern alle Maßnahmen treffen wird, um Ueberschreitungen des unterzeichneten Abkommens zu verhindern. Wenn diese Handlungen nicht innerhalb sehr kurzer Zeit aufhören, wird das alliierte Oberkommando sich veranlaßt sehen, Verfügungen zu treffen, um ihnen ein Ende zu machen.

Lebensmittel für Deutschland.

* Berlin, 15. Nov. Nach dem „Volksanzeiger“ melden die „Times“: Acht ehemalige deutsche Dampfer verlassen am 19. 11. mit Lebensmitteln für Deutschland beladen Neuyork.

Einstellung des Bahnverkehrs.

* Berlin, 13. Nov. Nach Mitteilungen der Eisenbahndirektion ist mit völliger Einstellung des nicht dem Militärverkehr dienenden Personenverkehrs zu rechnen.

Vokale u. Vermischte Nachrichten.

Das illustrierte Unterhaltungsblatt ist infolge der Eisenbahnverkehrsstörungen ausbleiben und wird daher einer der nächsten Nummern beigelegt.

Weiterer Wegfall von Personenzügen.

* Oestrich, 14. Nov. Seit gestern sind wiederum mehrere Personenzüge in Wegfall gekommen: Es verkehren auf der diesseitigen Strecke nur noch folgende Züge:

Nach Oestrich nach Wiesbaden:

5.08, 6.30, 11.14, 3.02, 6.03, 8.14.

Nach Oestrich nach Radesheim:

3.00, 8.56, 2.08, 4.12, 6.57, 9.19.

Gründung eines Bürgerausschusses.

* Eltville, 15. Nov. Eine hier abgehaltene Volksversammlung nahm die Wahl eines Bürgerausschusses vor, der den Magistrat um Aufhebung des Zwangssystems in der Lebensmittelverteilung ersuchen soll. Eine erweiterte Kommission soll vor allem die Rechnungen der gekauften Lebensmittel prüfen und die Verkaufspreise festsetzen.

Notgeld.

X Eltville, 15. Nov. Durch die Ausgabe von Notgeld seitens der Stadt Wiesbaden und Frankfurt a. M. und einzelner Preise ist die Geldbeschränkung, namentlich auch in den ländlichen Bezirken, noch immer nicht behoben. Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat daher die ministerielle Genehmigung zur Ausgabe von 40 Millionen Mark Notgeld erwirkt, das durch die Kassauische Landesbank in Städten von 5, 10, 20 und 50 Mk. in Teilbeträgen demnächst in Verkehr gebracht wird. Nähere Angaben über die Geldzeichen und die spätere Einführung werden in Kürze folgen.

Aus dem Felde zurück.

* Weisenheim, 14. Nov. Vom gestrigen Tage an ist unser Bürgermeister Herr Dr. Schneider vom sächsischen Kriegsministerium aus dem Militärdienst entlassen worden. Er wird vom 15. ds. Mts. ab die Geschäfte des Bürgermeisters übernehmen. Wir freuen uns, daß unser Herr Bürgermeister, der am Kriege vom 1. Mobilmachungsanfang an teilnahm, sich jetzt endlich den Interessen unserer Stadt ganz widmen kann. Selbstverständlich wird Herr Dr. Schneider, der sich während der Abwesenheit unseres Herrn Bürgermeisters in uneigennützigster Weise in den Dienst der Stadt gestellt hatte und dessen Umsicht und Tatkraft alle, die mit dem Ratshause in dieser Zeit zu tun hatten, kennen lernen konnten, weiter seine schätzbare Kraft dem Wohle der Stadt erhalten. G. Jg.

Kirchliches.

* Marienthal, 16. Nov. Am Dienstag, den 19. November, wird das Fest der hl. Elisabeth gefeiert. Gottesdienstordnung wie an Sonntagen. Um 10 Uhr Festpredigt, darauf Vesperant. Um 2 Uhr nachmittags Versammlung des Dritten Ordens, darauf Verehrung der hl. Reliquien. Die Generalabsolution wird erst morgen nach dem Amte und nachmittags nach der Andacht.

Demobil!

* Aus dem Rheingau, 16. Nov. Im Laufe der letzten Nachmittage kam eine ganze Menge von deutschen Militär-Flugzeugen „Tauben“ und „Doppeldeckern“ mit frohem Gekröse und Gelächter über unsern Gau dahergeflogen. Alle hatten den Kurs nach Osten und kamen von Westen, also von der bisherigen Kampffront. Augenscheinlich hat dort der deutsche Flugzeugpark mit Beginn der offiziellen Waffenruhe alsbald demobil gemacht und den Luftmarsch nach der Heimat angetreten, was bei Fliegern freilich nicht sehr viel leichter und schneller geschieht, als bei den anderen Fronttruppen. O, daß doch die ganze Räumung der bisher besetzten Gebiete nebst Heimmarsch sich so einfach, schnell, sauber und reinlich abwickeln könnte, wie bei unsern tapfern Fliegern!

Reisegepäck wird durch die Post befördert.

* Aus dem Rheingau, 16. Nov. Da noch in vielen Kreisen die Tatsache nicht bekannt ist, daß seit 1. Oktober, d. h. der Neuordnung des Posttarifs auch von den Postämtern Reisegepäck angenommen wird, lassen wir nachstehend die diesbezüglichen Bestimmungen folgen:

Porto und Versicherungsgebühr für Reisegepäck.

§ 59. Jeder Reisende kann der Post Reisegepäck bis zum Gesamtgewicht von 50 Kilo. übergeben.

Für das Reisegepäck ist bei der Einlieferung Porto nach den für Pakete geltenden Sätzen (einschließlich der Reichsabgabe) zu entrichten.

An Versicherungsgebühr für Reisegepäck mit Wertangabe werden für jedes Stück ohne Unterschied der Entfernung und unabhängig vom Gewicht 5 Pfg. für je 300 Mk. oder einen Teil von 300 Mk., mindestens aber 10 Pfg. erhoben.

Porto und Versicherungsgebühr für Reisegepäck werden nach denselben Grundsätzen erlassen wie Personengeld (§ 54).

Die rote Fahne.

* Frankfurt, a. M. 13. Nov. Von den Finnen des stolzen und durch geschichtliche Erinnerungen seit mehr als einem halben Jahrtausend geheiligten Rathauses weht seit heute früh die rote Fahne der internationalen revolutionären Sozialdemokratie. Welch ein Wandel in diesen 500 Jahren: das alte deutsche Reichsbanner, mit dem Kaiserlicher, der weiße Frankfurter Adler im roten Felde, der doppelsköpfige Reichsadler des hl. römischen Reiches deutscher Nation, dazwischen französische Fahnen aus Anlaß von Befreiungen, 1848 und 1849 die schwarz-rot-goldene Fahne des erträumten Deutschland, dann 1866 die preussische Banner, 1871 die schwarz-weiß-rote deutsche Fahne, 1914 die Flaggen des Reiches und jetzt die rote Internationale.

Auf der Heimreise!

* Frankfurt zeigt in diesen Tagen, wie der „G. V.“ schreibt, seine alte Bestimmung als Durchreisestadt und Bahnnotenpunkt. Doch sind es nicht Zivilreisende wie sonst, sondern Soldaten, die aus den westlichen Garnisonen oder auch schon von der Front kommen, um die Heimat aufzusuchen. Schon an dem Uebertrieb unserer Tramway kann man erkennen, daß wir in unserer Stadt mächtigen Zuwachs bekommen haben, der aber hoffentlich nur vorübergehend ist. Die Eisenbahnzüge, die jetzt hier

eintreffen oder ausfahren, sind buchstäblich bis unter das Dach mit Soldaten besetzt, auf den Trittbrettern stehen sie, an den Bremserhäuschen und auf den Buffern auch noch. Alle stehen unter dem Eindruck der „Parole Heimat“ und zeigen die größte Freude darüber, daß es endlich „Das ganze Halt“ geblasen hat.

Die Verwaltung der Gemeinden.

* Berlin, 13. Nov. (B. V.) Die preussische Regierung (gez. Hirsch, Ströbel) hat an alle Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten folgendes Telegramm gerichtet: In einer Reihe von Stadtgemeinden sind die Stadtverordnetenversammlungen und Deputationen aufgehoben und an ihre Stelle für die gesamte Gemeindeverwaltung die zur Durchführung der Revolution gebildeten Organe gesetzt worden. Ein derartiges Vorgehen widerspricht den grundlegenden Grundsätzen der neuen Zentralorgane in Reich und Staat. Es gefährdet aufs höchste den ruhigen Fortgang der Volksernährung, die Unterstützung bedürftiger Familien, der Krankenfürsorge und aller sonstigen kommunalen Aufgaben. Selbstverständlich können grundlegende Änderungen in der Organisation einzelner Gemeindeverwaltungen nur infolge eines einheitlichen gesetzgeberischen Vorgehens erfolgen. Nachdem gestern der Rat der Volksbeauftragten ein bestimmtes Programm für die Wahlen zu den öffentlichen Körperschaften vorgelegt hat, bleibt bis zu dessen Durchführung die bisherige Organisation in allen Stadtgemeinden und sonstigen Kommunalverbänden bestehen.

Keine Furcht vor Holzsohlen!

* Es gibt heute schon Holzsohlen, auf denen man bequem und leicht gehen kann. Wer Sperrholzsohlen und Holzhalbsohlen getragen hat, weiß, daß diese Sohlen nicht einmal klappern. Und das Klappern wäre doch noch das Wenigste. Wir verlangen von der Sohle Dauerhaftigkeit, Wärme und Wasserdichtigkeit. Diese wichtigsten Eigenschaften des Leders dürfen wir auch von der Holzsohle erwarten. Sperrholzsohlen (leichtes Holz, das besonders wasserdicht gemacht ist, mit Lederabsätzen) und Holzhalbsohlen haben sich in Stadt und Land aufs Beste bewährt. Sie sind nicht un bequem, weil sie der Form des Fußes durch Ausschöpfung in der Länge und in der Breite geschickt angepaßt sind. Von allen Ersatzsohlenarten kommen gerade die Holzsohlen dem Leder am nächsten. Die von der Reichsregierung zur Sohlenprüfung und Sohlenbeschaffung eigens errichtete, dem Reichswirtschaftsamt unmittelbar unterstellte Kriegsorganisation hat auch dafür gesorgt, daß sich die Kenntnis der Holzsohlenverarbeitung bei den Schuhmachern weiterverbreitet hat. In einer Lehrwerkstätte für Schuhmacher in Berlin haben Handwerker aus allen Gegenden unseres Vaterlandes die geschickte und zuverlässige Verarbeitung der Holzsohlen erlernt und ihre erworbenen Kenntnisse daheim auch an ihre Fachgenossen weitergegeben. Die einschichtigen Schuhmacher wissen längst, daß sie ihren Kundenkreis mit Ersatzsohlen nur dann zufriedenstellen können, wenn sie sich mit der besonderen sachgemäßen Verarbeitung der Holzsohle vertraut gemacht haben. Deutzutage bildet die Kenntnis der Holzsohlenverarbeitung ein sehr wichtiges Stück unter dem Fachwissen des tüchtigen mit der Zeit gehenden Handwerkers. Das wird auch für das Vertrauen der Kundenschaft sehr bald entscheidend sein.

Für Bucheckern-Sammler.

X Der Kriegsausschuß für Oel und Fette in Berlin teilt mit, daß den Sammlern von Bucheckern in den Fällen, in denen es ausdrücklich gewünscht wird, die bestimmte Zulage auf Lieferung von Bucheckernol gemacht werden kann. Es wird jedoch bemerkt, daß die Lieferung des Bucheckernol, im Gegensatz zur Lieferung von Speiseöl, die sofort vorgenommen werden könnte, erst nach Verarbeitung der Bucheckern stattfinden kann. Um Schwierigkeiten bei der Verteilung zu vermeiden, kann für einen Verteilungsbezirk jedoch nur eine Sorte Oel geliefert werden.

Gas und Elektrizität.

* Von den Vertrauensmännern für Gas und Elektrizität wird uns mitgeteilt: Es ist die Meinung verbreitet worden, daß mit Eintritt des Waffenstillstandes und der Beseitigung der Fliegergefahr nunmehr die Bestimmungen über die Einschränkung im Verbrauch von Gas und Elektrizität aufgehoben seien. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die bestehenden Bestimmungen über die Einschränkung mit Rücksicht auf die Ersparung an Kohlen erlassen worden sind und daß die Kohlenknappheit nicht nur weiter besteht, sondern sich noch verschärfen wird. Die Bestimmungen über die Verbrauchsbeschränkung bestehen nach wie vor und müssen mit aller Strenge durchgeführt werden. Wenn auch in letzter Zeit die Straßenbeleuchtung im Interesse der öffentlichen Sicherheit etwas verstärkt worden ist, so darf hieraus nicht der Schluß gezogen werden, daß nunmehr in den Wohnungen und Geschäften, in Industrie und Gewerbe keine Einschränkung im Verbrauch mehr geübt zu werden brauche. Die Lage in der Kohlenbeschaffung ist schon zurzeit eine derartig schwierige, daß auf äußerste Sparsamkeit im Verbrauch schon jetzt gedrungen werden muß, wenn nicht in aller kürzester Zeit ein Versagen der Versorgung der Bevölkerung mit Gas und Elektrizität eintreten soll.

Einstellung des Zivil-Eisenbahnverkehrs.

* Wie verlautet, dürfte in der nächsten Zeit mit einer weiteren starken Einschränkung, wahrscheinlich sogar einer völligen Einstellung des Zivil-Eisenbahnverkehrs zu rechnen sein. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß die gesamten Eisenbahnen jetzt zunächst, wie auch in den ersten Kriegswochen, militärischen Interessen zu dienen haben. Die Rückführung der Truppen, die Sicherung von Material und Lebensmitteln, das sind zu dieser Stunde ihre vorzüglichsten Aufgaben, denen gegenüber alles andere weit zurücktritt. Das Publikum muß jetzt, wie es ja auch in Aufrufen der Regierung schon betont war, den Reiseverkehr mit allen Mitteln einschränken. Vergnügungsreisen sind natürlich zu allererst auszuschalten, aber selbst bei dringenden geschäftlichen Verpflichtungen erscheint ein Ausflugsunbedingt geboten. Wie wir erfahren, besteht die Absicht, den Reiseverkehr des Zivilpublikums durch weitere starke Verminderung der Schnell- und Personenzüge möglichst einzudämmen. Es wird erwogen, an jeder Strecke überhaupt

nur noch einen Personenzug am Tag verkehren zu lassen und vielleicht noch einen weiteren Schnellzug an den Hauptverkehrsabenden. Unberührt davon sollen die Arbeiterzüge bleiben, die nach wie vor morgens und abends fahren dürfen. Bestimmte Entscheidungen sind noch nicht getroffen, aber das reisende Publikum muß sich vor Augen halten, daß eine Störung des Zivilverkehrs ganz unversehens eintreten kann, sobald Reisende gegebenenfalls nicht mehr zurückfahren können.

Vorübergehende Einschränkung des Güterverkehrs.

* Die Annahme von Eil- und Frachtfachgut, Eil- und Frachtgutladungen ist bei allen Güterabfertigungen des Direktionsbezirks von sofort bis auf weiteres eingestellt. Ausgenommen sind nur Lebensmittel ausschließlich Wein, Bier und Weisbrot, Futtermittel, Dienstsohlen, Kohlen für Gas, Elektrizitäts- und Wasserwerke und die Lebensmittelindustrie.

Die achtstündige Arbeitszeit.

* Beschluß des Arbeiterrates der Sitzung vom 13. Nov. 1918: In allen Unternehmungen des Frankfurter Industriegebietes ist umgehend die achtstündige Arbeitszeit einzuführen. Ein Lohnausgleich hat stattzufinden. Ferner wurde beschlossen: Die Munitionsherstellung ist sofort einzustellen! Die Arbeiter müssen, soweit es nur möglich ist, im Betriebe weiterbeschäftigt werden. Bei notwendigen Entlassungen muß der Lohn auf 14 Tage weitergezahlt werden. Im Auftrage: Das Exekutivkomitee der A. u. S. R.

Die Neuordnung des Begnadigungswesens

bildet in den nächsten Tagen den Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Strafvollstreckungsbehörden und der neuen Regierung. Bis dahin sollen etwaige Gnabengesuche, wenn es sich um Strafkammerurteile handelt, an die Staatsanwaltschaft des betreffenden Landgerichts, bei Schöffengerichtsurteilen an den Vorsitzenden der betreffenden Amtsgerichtsabteilung gerichtet werden. Von diesen Stellen werden die Gesuche dann an die zukünftigen entscheidenden Behörden der neuen Regierung weiter geleitet und die Strafvollstreckung bis zur Entscheidung unterbrochen werden. Weiter schwebende zur Zeit Erwägungen, die bereits erlassene Amnestie auch auf andere Vergehen, also nicht nur auf politische Vergehen, auszudehnen, wenn in den Urteilen ausdrücklich anerkannt worden ist, daß dem Täter als Milderungsgrund eine durch die Kriegsverhältnisse verursachte Notlage zur Seite steht.

Die Brückenköpfe und die neutrale Zone.

Der Rheingaukreis wird besetzt!

* Aus Berlin wird gemeldet: Auf dem Ostufer des Rheins werden die Alliierten die drei Brückenköpfe Köln, Koblenz und Mainz mit je 30 Kilometer Durchmesser besetzen. Der Brückenkopf von Köln umfaßt etwa die Linie Solingen-Bermelskirchen (aushl.) Lindlar (aushl.) Neunkirchen-Weisingen. Der Brückenkopf von Koblenz umfaßt etwa die Linie Linz (aushl.) - Ruppach - Wallmerod - Diez - Klingelbach-Bernich. Der Brückenkopf von Mainz umfaßt etwa die Linie Borch (aushl.) - Launersbach (aushl.) - Michelbach-Malsdorf (aushl.) - Oberursel (aushl.) - Steinbach-Frankfurt a. M. (aushl.) - Langen-Darmstadt (aushl.) - Pfungstadt (aushl.) - Gernsheim (aushl.). Ferner ist seitens der Alliierten als neutrale Zone ein Gebiet bis 10 Kilometer östlich des Rheins und an den Brückenköpfen bis 10 Kilometer östlich der Brückenköpfe bestimmt worden. Die Räumung dieser Gebiete von unsern Truppen muß bis zum 13. Dezember, mittags, durchgeführt sein. Die Truppen der Alliierten werden jedesmal nach Ablauf der Frist in die geräumten Gebiete einrücken.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

Oestrich.

Sonntag, nachmittag 3 Uhr

findet im Saalbau Glück, Mühlstraße, eine große

öffentl. Bürgerversammlung

statt. Hierzu sind alle Männer und Frauen herzlich eingeladen. Niemand darf fehlen.

Tagesordnung:

Deutschlands Zukunft für Freiheit, Recht u. Brot.

Referent: Gg. Scheffler, Wiesbach.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei.



Kräftige Tagelöhner

sofort gesucht.

A.-G. Scheidemantel,
Eschertstein a. Rh.

Am 2. November 1918 sind zwei Bekanntmachungen betreffend:

1. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Cocablättern und Cocain,
2. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Pfefferminzkraut, Teeblättern

erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist durch Anschlag veröffentlicht worden.

Gouvernement der Festung Mainz.

Am 15. 10. 18 ist eine Nachtragbekanntmachung betreffend Ergänzung des § 4 der Bekanntmachung vom 21. 9. 18 Nr. 5 M. 580/9. 18. RM. betr. Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenstöcken, Weidenzweigen, Weidenrinde, Weidenblättern, Weidenstippen, Weidenstreu, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr usw.) erlassen.

Der Wortlaut der Nachtragbekanntmachung ist durch Anschlag veröffentlicht worden.

Das Gouvernement der Festung Mainz.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Willecke zu Eltville, alleiniger Inhaber der Firma Rheingauer Schuhwarenfabrik P. Wolfram zu Niederwalluf wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Eltville, den 31. Oktober 1918.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule ist für das Winterhalbjahr auf einen Nachmittag und zwar Donnerstags festgesetzt worden. Der Unterricht beginnt am Donnerstag, den 21. November 1918 wie folgt:

- nachmittags 3—5 Uhr Zeichenunterricht,
" 5—7 " Sachunterricht für Handwerker (gemischte Berufe),
" 7—9 " Sachunterricht für ungelernete (Fabrikarbeiter)

Ferner wird hiermit nochmals auf den Nachschulungskursus und die rechtzeitige Anmeldung bei Herrn Wagnermeister Stahl aufmerksam gemacht.

Deßlich, den 16. November 1918.

Der Bürgermeister: Becker.

Güter-Versteigerung.

Donnerstag, 21. November 1918, vorm. 11 Uhr, läßt Frau H. Molsberger Ww. auf dem Rathause zu Deßlich einen Teil ihrer Acker und Weinberge, wie folgt, unter günstigen Bedingungen öffentlich freiwillig zum Verkauf ausbieten:

Weinberge:

Mittelheimer Gemarkung:	Auduch,	34 Ruten 50 Schuh,
"	Neuberg,	59 " 53 "
Deßlicher	Kerbsberg,	48 " 42 "
"	Ersthausen,	70 " 13 "
"	Bechtelsteich,	36 " — "
"	Mühlgasse,	46 " 24 "
"	Hilf,	30 " 38 "
"	Sajerweg,	27 " — "

Acker:

Deßlicher Gemarkung:	Hainbach,	108 Ruten 45 Schuh,
"	Wasserloch,	102 " — "
"	Alteck,	80 " — "
"	Beine,	32 " 28 "
"	Gießer-Wiese,	25 " 50 "
"	Rheinwiese,	30 " 75 "

Im Anschlusse an vorstehende Güter-Versteigerung lasse ich meine

2 Weinberge

— Distrikt „Sandlaut“ 88 Ruten 50 Schuh und Distrikt „Niederbachweg“ 29 Ruten 3 Schuh — versteigern.

Bernhard Fiedler.

Habe große Auswahl

hochtragender u. frischmelkender

Kühe

zum Verkaufe stehen.

Jakob Simons, Viehhandlung,
Eltville, Taunusstraße 14. Telefon 144.

Tüchtige Montageschlosser

sofort gesucht.

A.-G. Scheidemantel,
Schierstein a. Rh.



Statt Karten.

Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung.

Tieferschütternd und unerwartet erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser einziger, lieber und hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Sanitäts-Unteroffizier

Bernhard Wieger

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe

im Alter von 30 Jahren, noch in letzter Stunde dieses grausamen Weltkrieges durch einen Brustschuß gestorben ist.

In tiefem Schmerz:

Familie Johann Wieger.

Winkel und Hattenheim, den 13. November 1918.

Die feierlichen Exequien finden am Dienstag, den 19. Nov., morgens 7^{1/4} Uhr in der Pfarrkirche zu Winkel statt.

Statt besonderer Anzeige.



Codes-Anzeige.

Schmerz erfüllt machen wir die traurige Anzeige, daß unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Anna Gildmann,

gestern abend 6^{1/4} Uhr, nach kurzem Kranklager, versehen mit den hl. Sakramenten, im 26. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Um stillen Beileid bitten

Familie Joseph Karl Gildmann.

Deßlich, den 15. November 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 3 Uhr, das Totenamt am Montag morgen statt.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste unseres lieben unvergesslichen Sohnes, Bruders und Schwagers sagen innigsten Dank

Mittelheim, den 16. November 1918.

Familie Raspar Steinmeh.

Codes- Anzeig



Tieferschütternd erhielten wir die überaus schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Mann, unser innigstgeliebter Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Franz Weber,

nach 4-jähriger treuer Pflichterfüllung, bei einem Fliegerangriff bei Bervins, im 47. Lebensjahre sein Leben lassen mußte.

Rauenthal, den 7. November 1918.

In tiefstem Schmerz:

Frau Franz Weber, geb. Körner u. Kinder,
Familie Martin, Wiesbaden,

- " Leibfried, Wiesbaden,
- " Jerg, Mainz,
- " Dussler, Eltville,
- " Müller, Eltville,
- " Sadokassa, Eltville,
- " Jos. Körner, Eltville,
- " Franz Körner, Eltville,
- " Jak. Körner, Eltville,
- " Jos. Kähler, Eltville,
- " Alb. Korn, Eltville.

Trauerbriefe — Trauerkarten

liefert schnellstens

„Rheingauer Bürgerfreund“.



Federweißen

Glas 0,2 Liter 1 Mk., zapft
B. Mehringer,
Lohmühle-Deßlich.

Federweißen

zapft von heute ab
Johann Erb, Winkel a. Rh.,
Bachweg 29.

Ein prima einspänner roter

fahrochs,

5 Jahre alt, sofort zu verkaufen.
Weissenheim, Dafenstraße 3.

Schönes Heugras

zu verkaufen (6—8 Zentner).
Riedrich I. Rheing.,
Oberstr. 86.

1 Kastenofen

zu verkaufen.
Erbach, Marktstraße Nr. 2.

Am Mittwoch auf dem Wege von Winkel zur Bohn ein brauner Lederhandschuh verloren.

Abzugeben im „Rheingauer Hof“ in Winkel.

Zur Hauschlachtung

empfehle alle Sorten

Därme und Kordel

Jean Demmler, Eltville,
Hernspacher 33.

Briefkassetten

in einfachen und feinen Ausführungen empfiehlt

Rheingauer Bürgerfreund,
Deßlich a. Rh.

Trische Oefen, Kessel

und

Kesselöfen

eingetroffen bei

C. Felsner,

Eisenhandlung in Eltville.

Banknotentaschen

Visitentaschen

Brieftaschen

Necessaires

Notizbücher

empfehlen

Adam Etienne, Deßlich.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingaus.

Sonntag, den 17. Nov. 1918.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Erbach.

11 Uhr vorm.: Christenlehre der Knaben.

2^{1/4} Uhr nachm.: Gottesdienst in der Christuskapelle zu Eltville.

Mittwoch, den 20. Novbr.

Bugtag.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Erbach.

4 Uhr nachm.: Gottesdienst in der Heilandskirche zu Niederwalluf.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Deßlich.

Sonntag, den 17. Nov. 1918.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in Deßlich.

11^{1/4} Uhr vorm.: Gottesdienst in Erbach.

Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung in der
Seifellerei Söhlelein,
Schierstein a. Rh.

Frauen und Mädchen

finden lohnende Beschäftigung in der Trocknerei
Malzfabrik Kels, Eltville.

Heilige

Frauen u. Mädchen

für leichte Arbeit gesucht.

August Haechen,
Elektrotechnische Fabrik,
Eltville a. Rh.

Wein-Fässer,

(20—600 Liter)

so wie

Herbstbüten

empfehlen

Gg. Jos. Friedrich,

Telephon 70, —

Deßlich am Rhein.

Salbstück, Viertel-

stück, kleine Fäß,

Schließen u. Lisch

abzugeben.

Joh. Pet. Bibb,

Deßlich, Landstraße 43.

Stückfässer

zu verkaufen.

Gg. Anderson,

Frankfurt a. M.

3 neue Halbstückfässer,

an Selbstverbraucher zu verkaufen.

Näheres zu erf. in der Expedition d. Bl.

Jedes Quantum

Dickwurz

kauft zu den höchsten Preisen

Jak. Phil. Waldeck u. Söhne,

Niederwalluf.

Jedes Quantum

Dickwurz

kauft zu den höchsten Preisen

v. Prentano'sche Güterverwaltung

in Winkel.

Junger Zuchtbock

steht zu verkaufen.

Näheres durch die Exped. d. Blattes.